

Bekanntmachung

über die Änderung eines Bebauungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, § 4a Abs. 4 BauGB

Die Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat am 20.05.2019 beschlossen, für das Gebiet

„Tettenweiser Straße“

das wie folgt umgrenzt ist:

**Im Norden durch die Grundstücke Flur-Nrn. 8/2 und 9, jeweils Gemarkung Pocking
Im Osten durch die Grundstücke Flur-Nrn. 6 und 7/3, jeweils Gemarkung Pocking
Im Westen durch das Grundstück Flur-Nr. 9/4, Gemarkung Pocking und
Im Süden durch die Grundstücke Flur-Nrn. 6 und 8/10, jeweils Gemarkung Pocking**

und folgende Grundstücke umfasst:

Flur-Nrn. 8/6 und 8/7, jeweils Gemarkung Pocking, den Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB mit Deckblatt Nr. 7 zu ändern.

Der Planentwurf ist von der städtischen Bauverwaltung, Simbacher Straße 16, in 94060 Pocking ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

bis 23.07.2019

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 25 zur Einsichtnahme aus. Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Äußerungen können auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden auf Wunsch auch erläutert.

**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

am 12.06.2019
abgenommen am: 23.07.2019
Pocking, den 23.07.2019

Pocking, den 12.06.2019
Stadt Pocking



Krah
K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift